

dem wurden gegen ihn die Sühnemassnahmen aus Art. II, Ziff. 3—9 verhängt, wobei die in Ziffer 7 aufgeführte Beschränkungsdauer mit fünf Jahren festgesetzt wurde.

Dem Angeklagten ist gem. § 60 STGB aus Billigkeitsgründen die seit dem 5.3.1952 erlittene U. Haft auf die erkannte Strafe angerechnet. Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 STPO.

gez. Röder

gez. Richter

Ausgefertigt:  
(Stempel) gez. Unterschrift  
Justizangestellte.

Auf Grund einer sowjetzonalen Verordnung vom 26. Mai 1952 (GBl. Seite 405) ist an der Demarkationslinie ein Sperrgürtel eingerichtet worden. Damit war der wesentliche Teil der Westberliner Zeitungsmeldung, die der Verurteilte Volkman verbreitet hatte, bestätigt worden. Trotzdem wurde die nach der Einrichtung der Sperrzonen eingelegte Revision als „offensichtlich unbegründet“ verworfen.

DOKUMENT 8  
(SOWJET ZONE DEUTSCHLAND)  
BESCHLUSS

In der Strafsache gegen den Kaufmann Walter Volkman, geboren am 7. August 1901 in Diesdorf/Krs. Salzwedel, wegen Verbrechen und Vergehen gegen Art. 6 der Verfassung der DDR und Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel III A III, hat der erste Strafsenat des Oberlandesgerichts in Halle/Saale auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der I. gr. Strafkammer des Landgerichts in Magdeburg vom 25. April 1952 einstimmig nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht beschlossen: Die Revision wird auf Kosten des Angeklagten als offensichtlich unbegründet verworfen. (§ 6, Kap. I, Teil 6 der VO vom 6. Oktober 1931 BGBl. I S. 563, § 473, Abs. 1 St. P.O.)

Halle (Saale) den 17. Juni 1952

gez. Hanke,  
Ausgefertigt:

Walter, Heimsath

Halle/Saale, den 21. Juli 1952  
(Stempel)

gez. Unterschrift, Hilfssachbearbeiterin als Urkundsperson  
der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts.

Wo jedes freie Wort der Bewohner unterdrückt und bestraft wird, ist auch nicht zu erwarten, dass der Schriftsteller sich frei entfalten darf. In den kommunistisch beherrschten Ländern lenkt die Partei die Entwicklung der Literatur und der Schriftsteller wird lediglich zu einem Propagandisten des Systems.

In einem Staat, in dem die Freiheit der Meinungsäußerung nicht existiert, wird der Schriftsteller eines der ersten Opfer sein. In den kommunistischen Ländern ist es die Partei, welche der Literatur ihre Richtung gibt und die souverän über das Los des Schriftstellers entscheidet. Dieser wird für den Staat zu einem Propaganda-Instrument und muss sich den politischen Notwendigkeiten des Augenblicks beugen.